

ihrer wirtschaftlichen Bedeutung durch den Hinweis darauf gewarnt, daß die Bahnfracht von dem rheinischen Binnenhafen Duisburg nach Berlin teurer sei als die Wasserfracht von Duisburg nach Buenos Aires in Südamerika.

Kein Wunder, daß die weitesten Kreise des deutschen Volkes von einer schmerzlichen Enttäuschung ergriffen sein würden, wenn die ungeheuren Opfer dieses Krieges nicht einen Frieden herbeiführen sollten, der die Freiheit der Meere sicherte und die Wiederkehr ähnlicher wirtschaftlicher Verhältnisse, wie wir sie gegenwärtig erleben, für immer unmöglich machte.

Mit diesem brennenden Wunsch des deutschen Volkes vereinigt sich das Hoffen aller Neutralen. In welchem Maße sie der englischen Willkür zur See gegenwärtig unterworfen sind, ergibt sich am besten daraus, daß die Holländer zum Beispiel Zeitungsnachrichten zufolge aus ihrem Heimatlande in ihre eigenen Kolonien keine eisernen Käffer mehr transportieren dürfen, die deutscher Herkunft sind. Während der Krieg damit anfang, daß die Neutralen überwiegend moralisch gegen uns Stellung nahmen, würden nach seinem Ausgang alle Sympathien der Neutralen uns zufallen, wenn wir ihnen die Freiheit der Meere erstritten hätten. Die Schwierigkeit des deutschen Handels, die verlorenen Absatzgebiete bei den Neutralen wieder zu gewinnen, würden durch diesen seelischen Faktor wesentlich herabgemindert werden.

Das Gesagte mag genügen, um die Bedeutung des Problems „Freiheit der Meere“ aufzuzeigen.

Aber wie läßt sich diese Forderung verwirklichen? Geseht den günstigsten Fall, England wäre von uns im Sinne der Alldeutschen „auf die Knie gezwungen“ und wir würden ihm den Frieden diktieren können, so würden sich in den Friedensvertrag Bestimmungen hineindringen lassen, nach denen für die Zukunft das Recht, feindliche Handelsschiffe wegzunehmen, neutrale Schiffe wegen Konterbande anzuhalten usw. aufgehoben wäre. Die Erfahrungen des gegenwärtigen Krieges beweisen uns, daß mit solchen vertraglichen Bestimmungen allein nicht allzuviel erreicht wäre. Denn Krieg und Recht stehen im letzten Grade in einem unlöslichen Widerspruch, und je mehr Opfer der moderne Krieg kostet, um so mehr neigt jeder der Kriegführenden dazu, sich, um zu siegen und seine Existenz zu retten, über die Rechtsordnung des Krieges hinwegzusetzen. Ist der Krieg einmal entbrannt, so ist eben für jeden der Beteiligten ein Notstand vorhanden, und unter diesem Gesichtspunkt glaubt der Kriegführende, ohne unsittlich zu handeln, die Schranken der Rechtsordnung verletzen zu können. Wie England also im gegenwärtigen Kriege sich kurzer Hand über die Londoner Deklaration des Seekriegsrechts hinwegsetzte, trotzdem diese, wenn auch nicht ratifiziert, nur der Niederschlag des geltenden Gewohnheitsrechts war, so würde es im nächsten Seekrieg vielleicht dieselbe Praxis üben und die betreffenden vertragsmäßigen Zusagen im demnächstigen Friedensvertrag einfach ignorieren. Darauf könnte es sich schon in Friedenszeiten durch einen entsprechenden Flottenbau vorbereiten, und würden wir Deutsche dann eine mindestens eben so große Flotte bauen müssen, in der Hoffnung, daß bei annähernd gleichen Kräften die größere Lichtigkeit auf unserer Seite sein und uns den Sieg geben würde. Der alte Rüstungswettkampf würde also nach dem Kriege gleich wieder einsetzen, und zwar trotz der ungeheuren finanziellen Erschöpfung, von der schließlich Sieger und Besiegte gleichmäßig getroffen sein werden. Und diese Perspektive ist um so trostloser, als wie schon Kant feststellt hat, jede Rüstung für den einen ein Schutz, aber für den anderen eine Bedrohung, also das System des Wettrüstens eine der wesentlichsten tieferen Ursachen für die Kriege überhaupt und damit eine ständige Kriegsgefahr ist.

Auch im Falle eines Sieges über England würde auf diesem Wege die Freiheit der Meere

mit Sicherheit für uns nur zu gewinnen sein, wenn wir de facto die englische Seeherrschaft durch die deutsche ersetzen. Diese Erkenntnis wird gelegentlich schon in deutschen nationalistischen Zeitungen offen ausgesprochen, und von englischer Seite wird täglich gegen uns der Vorwurf erhoben, wir sprächen von der Freiheit der Meere und verständen darunter die deutsche Herrschaft.

Soll wirklich die Freiheit der Meere gewonnen werden, so ließe sich das nur durch eine radikale Umwälzung der völkerrechtlichen Verhältnisse auf See erreichen. Während man die Freiheit der Meere in Friedenszeiten vor Jahrhunderten gegenüber den Ansprüchen einzelner Nationen auf ihre ausschließliche Beherrschung zu Handelszwecken nur durch den Grundsatz hat überwinden können, daß das Meer überhaupt staatenlos sei, kann man umgekehrt die Meeresfreiheit für den Krieg nur dadurch gewinnen, daß man das Meer unter eine organisierte Kontrolle der Gesamtheit der Kulturstaaten bringt. Das offene Meer war bisher grundsätzlich Kriegsstraßplatz, weil es eine res nullius war. Diesen Oberbegriff für alle Rechte des Kriegführenden zur See gilt es zu beseitigen, indem man das offene Meer zu einer res omnium macht.

Sobald das offene Meer eine res omnium wäre, könnten die Neutralen in einem künftigen Seekrieg verlangen, daß alle kriegerischen Akte auf hoher See überhaupt unterbleiben. Nur bei dieser Rechtslage wären aber die nötigen juristischen Voraussetzungen gegeben, um die Durchführung der Freiheit der Meere auch tatsächlich zu sichern.

Der Staatenverband der Kulturstaaten, den die Haager Friedenskonferenzen schon herauszuführen begonnen haben und dem wir die Herrschaft über das Meer anvertraut sehen möchten, muß diese Herrschaft schon in Friedenszeiten organisieren. Wir brauchen eine internationale Exekutive auf dem Meere, stark genug, um auch in Kriegszeiten die Kriegführenden auf der See in den gesetzlichen Schranken zu halten. Eine solche internationale Exekutive wird aufgebaut sein müssen auf dem System von maritimen Kontingenten der zu einem internationalen Verband zusammengefaßten Kulturstaaten.

Es ist das besondere Verdienst des Leydener Völkerrechtswissenschaftlers van Bollenhoven, diesen Gedanken der internationalen Polizei auf dem Meere schon einige Jahre vor dem Kriege zur völkerrechtlichen Diskussion gestellt zu haben. Auch mag darauf hingewiesen werden, daß das Völkerrecht bisher schon für einzelne solidarische Zwecke der Kulturstaaten oder eines kleineren Kreises von ihnen Anlässe zu einer internationalen Meerespolizei in Friedenszeiten hervorgerufen hat, zum Beispiel für die Bekämpfung des Sklavenhandels zur See, Ueberwachung der Nordseefischerei usw.

Gleichzeitig wäre durch vertragsmäßige Abreden die maritime Rüstung der Einzelstaaten so einzuschränken, daß die internationale Exekutive unter allen Umständen die militärische Ueberlegenheit gegenüber jeder möglichen Kombination von einseitigen Flotten hätte.

Nur eine rechtlich geordnete internationale Herrschaft zur See kann für Kriegszeiten die Freiheit der Meere gewährleisten und für Friedenszeiten dem unseligen System des Wettrüstens ein Ziel setzen.

Eine solche radikale Reform der Rechtsverhältnisse zur See konnte man bisher für utopisch halten. Aber seit der deutsche Reichskanzler, sicherlich unter Zustimmung unserer Verbündeten, jüngst, ohne bei irgendeiner Partei Widerspruch zu finden, im Budgetauschuß des Reichstages seine Bereitwilligkeit geäußert hat, an der Ausrichtung einer internationalen Rechtsordnung mitzuwirken, die gegen den Friedensbrecher Exekutionsmaßregeln vorsieht, können wir auf eine Renaissance des Völkerrechtes hoffen, die ganz neue Möglich-

keiten eröffnet. England, das der Welt immer wieder versichert hat, es kämpfe mit seinen Bundesgenossen für den dauernden Sieg des Rechtes über die Macht, hat nun die Gelegenheit, uns zu beweisen, daß es selbst geneigt ist, zum Besten des Rechtes Opfer zu bringen, indem es gegen die von den Zentralmächten angebotenen Friedensgarantien auch seinerseits sich den internationalen Bedürfnissen nach einem Bruch seiner Meeresherrschaft fügt. Mag dann der internationale Friedensbruch, wenn auch unter wesentlichen Einschränkungen, noch die Möglichkeit eines Krieges offen lassen, solchen Zusammenbruch des Seekriegsrechtes wie in der Gegenwart durch England verschulden mit dem daraus folgenden Weltkrieg werden wir nicht wieder erleben.

## Die Freiheit der Meere.

Von Dr. Walter Schüding,  
Professor der Rechte in Marburg.

Eine der populärsten Forderungen unter den Kriegszielen ist in Deutschland die „Freiheit der Meere“. Die vollständige Absperrung unseres Vaterlandes vom Weltverkehr zur See trotz aller pekuniären Opfer, die in Friedenszeiten für den Ausbau der Flotte gebracht sind, läßt das begreiflich erscheinen. Durch den Flottenbau, so war das Volk überzeugt, könne es seine auf eine beträchtliche Zahl von Milliarden beziffernten schwimmenden Güter zur See und seine Kolonien schützen; aber abgesehen von der Ostsee durchfährt heute kein deutsches Schiff — es sei denn ein Tauchboot — mehr den Ozean, und keiner Kolonie haben wir vom Mutterlande aus Hilfe bringen können. Trotz der bewundernswerten Leistungen unserer Marine beherrscht England die See, und die wirtschaftliche Bedeutung dieser Tatsache kann auch durch die glänzenden Erfolge unseres Landheeres wohl herabgemindert, aber nicht gebrochen werden. Vor Jahresfrist, nach der Eroberung Serbiens, hat in diesem Sinne die Rheinisch-westfälische Zeitung vor einer Ueber-schätzung der Wiederherstellung der Bahnverbindung zwischen Berlin und Konstantinopel in